

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Juli 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	30	Kotting-Uhl, Sylvia	46, 47 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Link, Michael (Heilbronn) (FDP)	7, 8, 9, 10
Berninger, Matthias	21, 22 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	1, 31, 32
Bonde, Alexander	33, 34, 35, 36 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mücke, Jan (FDP)	42, 43, 44
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	37	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	45
Burgbacher, Ernst (FDP)	23, 24, 29	Piltz, Gisela (FDP)	2, 3
Fricke, Otto (FDP)	14	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	15, 16
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	38, 39	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	27, 28
Dr. Hofreiter, Anton	40, 41 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	17, 18
Knoche, Monika (DIE LINKE.)	25, 26	Wegner, Kai (CDU/CSU)	4, 5
Koppelin, Jürgen (FDP)	11, 12	Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	19, 20
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Weitergewährung einer Waisen- oder Halbwaisenrente während der Ableistung eines FSJ/FÖJ, nicht aber eines europäischen Freiwilligendienstes	1	Dr. Wissing, Volker (FDP) Zahl der in den einzelnen Bundesministerien bzw. -behörden mit Maßnahmen des Bürokratieabbaus beschäftigten Mitarbeiter sowie dadurch jährlich anfallende Personalkosten	7
Piltz, Gisela (FDP) Bewertung des von der BA verwendeten Fragebogens zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Stundung von Rückzahlungsansprüchen bei Arbeitslosengeld-I-Beziehern aus datenschutzrechtlicher Sicht	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Wegner, Kai (CDU/CSU) Einführung eines elektronischen Sozialversicherungsausweises zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	3	Fricke, Otto (FDP) Prüfungskompetenz des Bundesrechnungshofes im Bereich der Krankenkassen bei Finanzierung über den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten „Gesundheitsfonds“	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Rzepka, Peter (CDU/CSU) Steuerliche Folgen für die Zinsaufwendungen und Zinserträge in den Konzerngesellschaften bei Gründung einer Tochtergesellschaft in Irland durch eine deutsche Konzernmuttergesellschaft und Kreditaufnahme bei der Tochtergesellschaft	8
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Einhaltung der in der EU und nach der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) geltenden Menschenrechte gegenüber Lettland	4	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Sonderregelungen für das Land Berlin in dem Bund-Länder-Kompromiss zum Vertragsverletzungsverfahren nach § 40 des Kreditwesengesetzes (KWG) vor dem Hintergrund der EU-Beihilfeentscheidung zur Bankgesellschaft Berlin AG	9
Link, Michael (Heilbronn) (FDP) Formen von verstärkter Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Verfassung zwischen Deutschland, Portugal und Slowenien; Vorlage eines Achtzehnmonatsprogramms	4	Vereinbarkeit der Festlegung von Auflagen für den Geschäftsbetrieb der Berliner Sparkasse mit den Auflagen in der EU-Beihilfeentscheidung	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Weinberg, Marcus (CDU/CSU) Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Brasilien; Behebung der finanziellen Härten für die betroffenen Kulturfachkräfte	10
Koppelin, Jürgen (FDP) Anzahl der anlässlich des Besuchs des US-Präsidenten, George W. Bush, insgesamt, davon in Trinwillershagen, eingesetzten Sicherheitskräfte	6		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verstärkung der Personalausstattung im Bundeskartellamt; Berücksichtigung im Haushalt 2007	11
Burgbacher, Ernst (FDP)	
Dauer der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Fräsmaschinen in Länder wie China, Indien, Pakistan oder die Mitgliedstaaten der GUS durch das Auswärtige Amt	12
Knoche, Monika (DIE LINKE.)	
Genehmigungen der Bundesregierung für den Export von Fertigungsunterlagen, Maschinen oder Werkzeugen zur Herstellung des Gewehrs FX-05	13
Export von Lizenzen, Fertigungsunterlagen, Maschinen und Werkzeugen durch Staaten nach Mexiko	13
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	
Bedingungen für den Export der in Lizenz von Heckler/Koch produzierten G-36-Sturmgewehre in andere Staaten durch spanische Rüstungsunternehmen	13
Zahl der von der Bundesregierung zwischen 2001 und 2005 erteilten Genehmigungen für die Lieferung von Produktionsanlagen und Fertigungsunterlagen für die Herstellung von Handfeuerwaffen und tragbaren großkalibrigen Waffensystemen gemäß Ausfuhrliste	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Burgbacher, Ernst (FDP)	
Auswirkungen der Abgabe wesentlich günstigerer tierärztlicher Medikamente durch schweizer Tierärzte auf ihre deutschen Kollegen	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	
Beseitigung der im Rahmen der Mehrwertsteuererhöhung für die Arzneimittelhersteller entstehenden finanziellen Belastungen durch gesetzgeberische Maßnahmen . . .	15
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	
Erweiterung des Veröffentlichungsauftrags für den Bundesanzeiger um eine Zusammenstellung der Krankenkassenvorstandsvergütungen	16
Klagen von Krankenkassenvorständen gegen die Veröffentlichung ihrer Vergütungen wegen Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte, Übernahme der Gerichtskosten	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schutz der süddeutschen Bevölkerung, insbesondere in Offenburg durch Bau eines Tunnels, vor Lärm beim viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn; Entlastung der Gemeinden Herbolzheim und Kenzingen durch alternative Trassenplanungen	17
Ausschluss von besonders stark befahrenen Bahntrassen wie die Rheintalbahn vom sog. Schienenbonus	18
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	
Zahl der Verstöße in den letzten beiden Jahren gegen die 213. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung bezüglich der An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Territorium	20
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	
Ermöglichung eines kostenfreien Grenzübertritts für Binnenschiffer über die Donau nach Ungarn	20

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Realisierung der Bundesstraße 299 im Bereich zwischen Neumarkt in der Ober- pfalz und Sengenthal 21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Mücke, Jan (FDP) Einheitliche Anwendung der Genehmi- gungsvoraussetzungen von Werkslande- plätzen für Hubschrauber 22	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umstrukturierung von Umwelt- und Natur- schutzbehörden; Auswirkungen auf den Vollzug des Umweltrechts 23
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Einfluss der Bundesregierung auf die Änderungen bei der Baudurchführung des Berliner Hauptbahnhofes 23	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
Welche Zielsetzung verfolgt die Sozial- und Jugendpolitik der Bundesregierung mit der Regelung, dass zwar während eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ) einem Freiwilligen gegebenenfalls zustehende Waisen- oder Halbwaisenrente weitergezahlt wird, während eines sechs- bis zwölfmonatigen ehrenamtlichen Einsatzes im Europäischen Freiwilligendienst (EFD) jedoch nicht, und beabsichtigt die Bundesregierung diese schlechtere Behandlung europäisch engagierter Jugendlicher zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. August 2006

Die Gewährung von Waisenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausfluss der sozialen Sicherung des verstorbenen Versicherten und damit nicht Bestandteil der Jugendpolitik der Bundesregierung. Die Waisenversorgung hat Unterhaltersatzfunktion. Dies bedeutet, dass der durch den Tod des Versicherten verloren gegangene Unterhaltsanspruch des hinterbliebenen Kindes durch die Waisenversorgung ausgeglichen werden soll.

Nach § 48 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) besteht Anspruch auf Halb- oder Vollwaisenrente grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn die Waise u. a. ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres leistet.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen nur solche Einrichtungen als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres anerkannt werden, die u. a. die Aufwendungen für die pädagogische Begleitung, für ein angemessenes Taschengeld und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge übernehmen und wegen der Notwendigkeit der pädagogischen Betreuung sowie fachlichen Anleitung auch die entsprechenden Seminare durchführen. Bei dem Europäischen Freiwilligendienst handelt es sich nicht um ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, da die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. So fehlt es beispielsweise im Gegensatz zum Freiwilligen Sozialen Jahr an der Beitragszahlung zur deutschen Sozialversicherung. Beim Europäischen Freiwilligendienst handelt es sich um ein europäisches Programm. Mangels Regelungskompetenz kann die Europäische Union nicht vorgeben, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Dienst in den nationalen Systemen versichert werden müssen.

2. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Fragebogen zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Stundung von Rückzahlungsansprüchen bei Arbeitslosengeld-I-Beziehern aus datenschutzrechtlicher Sicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. August 2006**

Die Erhebung und Kenntnis der durch den Fragebogen zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erhobenen Daten sind für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) erforderlich und daher datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden.

Grundsätzlich ist die Erhebung von Sozialdaten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist (§ 67a Abs. 1 Satz 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – SGB X). § 394 Abs. 1 Satz 1 SGB III regelt spezialgesetzlich, dass die Bundesagentur für Arbeit Sozialdaten erheben, verarbeiten und nutzen darf, soweit dies zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben erforderlich ist. Nach Satz 2 Nr. 10 dieser Vorschrift ist die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen, also die Einziehung von Forderungen, eine solche Aufgabe der Bundesagentur.

Die Bundesagentur für Arbeit hat nach § 76 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) Einnahmen, zu denen auch Erstattungsforderungen nach § 50 SGB X zählen, rechtzeitig und vollständig zu erheben. Hiervon darf nur unter den in § 76 Abs. 2 SGB IV geregelten Voraussetzungen abgesehen werden. So dürfen nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB IV Ansprüche nur gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Betroffenen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Ob erhebliche Härten vorliegen, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, insbesondere von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen.

Der Betroffene hat nicht nur einen Rechtsanspruch darauf, dass über seinen Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden wird, sondern auch die Möglichkeit, gerichtlich prüfen zu lassen, ob die von der Bundesagentur für Arbeit bei der Entscheidung angestellten Erwägungen ggf. einen Ermessensfehlergebrauch erkennen lassen. Da § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB IV diese Ermessensentscheidung mit dem unbestimmten Rechtsbegriff der erheblichen Härte koppelt, liegt es gerade im Interesse des Betroffenen, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu offenbaren.

Der angesprochene Fragebogen dient dazu, in einfacher Form einen Überblick über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen zu erlangen. Dies ermöglicht der Bundesagentur für Arbeit eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über den Antrag.

3. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) Wurde der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in das oben beschriebene Verfahren der Bundesagentur für Arbeit mit einbezogen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. August 2006

Ja. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wurden im Zusammenhang mit Einzeleingaben Bedenken des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und der Informationsfreiheit in der Vergangenheit ausgeräumt und der Fragebogen den Erfordernissen entsprechend angepasst.

4. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Einführung eines elektronischen Sozialversicherungsausweises gegenüber dem existierenden Sozialversicherungsausweis zu einer Steigerung von Effizienz und Effektivität der Kontrolle von Schwarzarbeit führt, und wenn nein, warum nicht?
5. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU) Bedarf es aus Sicht der Bundesregierung neben den bereits auf dem Sozialversicherungsausweis befindlichen noch weiterer Daten, um Schwarzarbeit effizienter und effektiver als bisher zu kontrollieren, und wenn ja, besteht die Möglichkeit diese notwendigen Daten im Rahmen der Einführung eines elektronischen Sozialversicherungsausweises abrufbar zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. August 2006

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Finanzen eine Arbeitsgruppe gebildet, um zu prüfen, ob ein Kartenverfahren zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung eingeführt werden kann (Bundestagsdrucksache 16/2093, S. 4). Die Arbeitsgruppe prüft auch die Möglichkeit der Einführung eines elektronischen Sozialversicherungsausweises.

Die angesprochenen Fragen sind Gegenstand der Prüfung. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung wegen des Verbots des am 22. Juli 2006 in Riga geplanten Gay-Prides gegenüber der lettischen Regierung tätig geworden, und durch welche Maßnahmen stellt sie die Einhaltung die in der Europäischen Union und nach der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) geltenden Menschenrechte gegenüber Lettland sicher?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 28. Juli 2006**

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von „Riga Pride 2006“ lag bei der Stadt Riga. Aus Sicherheitsgründen wurde die Parade am 19. Juli 2006 verboten. Die Entscheidung der Stadt Riga, die vom Veranstalter der Parade beim zuständigen Verwaltungsgericht angefochten wurde, wurde am 21. Juli 2006 gerichtlich bestätigt. Die Organisatoren verzichteten daraufhin auf die Parade und hielten stattdessen am 22. Juli 2006 Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ab (Gottesdienst, Informationsveranstaltung).

Am 13. Juli 2006 wurde zusammen mit den EU-Partnern im Rahmen eines Essens der akkreditierten EU-Botschafter in Lettland Ministerpräsident Aigars Kalvitis auf die absehbaren negativen Rückwirkungen eines Verbots von „Riga Pride 2006“ hingewiesen.

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lettland nahm außerdem am 21. Juli 2006 an einem Empfang des Veranstalters der „Riga Pride 2006“ teil.

Die Bundesregierung wendet sich national ebenso wie in internationalen Gremien nachdrücklich gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung.

Die Bundesregierung achtet darauf, dass die Mitgliedstaaten des Europarates ihre mit dem Beitritt zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) übernommen völkerrechtlichen Verpflichtungen auch einhalten. Sie wird dies auch gegenüber Lettland in geeigneter Form thematisieren.

7. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Welche Formen von verstärkter Zusammenarbeit finden außer der Erarbeitung eines gemeinsamen Achtzehnmonatsprogramms im Vorfeld und vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ratspräsidentschaften zwischen Deutschland, Portugal und Slowenien statt, die gemäß dem Vertragsentwurf über eine Verfassung für Europa eine Teampräsidentschaft gebildet hätten?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 2. August 2006**

Der Europäische Rat hat in Sevilla im Juni 2002 eine intensive Abstimmung aufeinanderfolgender Präsidentschaften beschlossen. Diese Zusammenarbeit ist daraufhin in der Geschäftsordnung des Rates verankert worden. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat anlässlich der Festlegung der Reihenfolge der Vorsitze im Rat ab 2007 eine intensive Zusammenarbeit innerhalb eines Trios bekräftigt. Auf diese Beschlüsse stützt sich die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien.

8. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP) Wann soll das gemeinsame Achtzehnmonatsprogramm fertiggestellt und dem Deutschen Bundestag vorgestellt werden?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 2. August 2006**

Das Programm gemäß Artikel 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates wird derzeit zwischen den drei betroffenen Mitgliedstaaten und in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Ratssekretariat abgestimmt. Ziel ist die Billigung des Programmentwurfs auf der Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen Anfang Dezember 2006. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeiten an dem Programm unterrichten.

9. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP) Wird Deutschland Portugal und insbesondere dem jungen Mitgliedstaat Slowenien bei Bedarf Unterstützung leisten, wie sie in Artikel 2 Abs. 1 des „Entwurfs eines Europäischen Beschlusses des Rates mit Bestimmungen zur Anwendung des Europäischen Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat“ (Ratsdok. 15865/04) innerhalb der Teampräsidentschaft angedacht ist, und wenn nein, warum nicht?
10. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP) Wenn ja, in welcher Art und Weise und welchem Umfang wird Deutschland diese Unterstützung leisten?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 2. August 2006**

Die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der drei Präsidenschaften erfolgt auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Rates. Soweit dies von den nachfolgenden Präsidenschaften gewünscht wird, wird die Bundesregierung jede Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten gewähren. Die konkrete Zusammenarbeit der Präsidenschaften erstreckt sich bislang beispielsweise auf die Fortbildung für Vorsitzende von Ratsarbeitsgruppen, die Vertretung der Präsidenschaft in Drittstaaten, die Planung von Drittstaatenverpflichtungen, die Gestaltung des kulturellen Rahmenprogramms sowie den Personalaustausch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wie viele Sicherheitskräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes sind anlässlich des Besuchs des amtierenden US-Präsidenten, George W. Bush, eingesetzt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 28. Juli 2006**

Fragen zu Sicherheitskräften des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Zuständigkeit des Landes. Zu Angelegenheiten der Länder nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Die Bundespolizei hat im eigenen Aufgabenbereich ca. 3 000 und das Bundeskriminalamt 349 Kräfte eingesetzt. Zusätzlich hat die Bundespolizei das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 1 650 Polizeibeamtinnen und -beamten unterstützt.

12. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wie viele Sicherheitskräfte wurden davon anlässlich des Besuchs des amtierenden US-Präsidenten in Trinwillershagen eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 28. Juli 2006**

In Trinwillershagen wurden vom Bundeskriminalamt 41 Kräfte eingesetzt.

13. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien bzw. -behörden sind vor allem mit Maßnahmen des Bürokratieabbaus beschäftigt, und auf welche Summe belaufen sich die dadurch anfallenden jährlichen Personalkosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 31. Juli 2006**

Der Abbau von Bürokratie ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Bei der Vermeidung unnötiger Bürokratie handelt es sich um eine Daueraufgabe, die jedem Mitarbeiter der Bundesverwaltung in verschieden großem Umfang obliegt. Dies wird durch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie zahlreiche Arbeitshilfen unterstützt, die von den Ministerien zu diesem Thema durchgeführt bzw. herausgegeben werden (Leitfaden Folgenabschätzung in der EU, Arbeitshilfe Gesetzesfolgenabschätzung, blaue Prüffragen etc.). Die Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Verwaltung führt zudem zu einer ständigen Evaluierung und damit auch zu einem Bürokratieabbau, wo z. B. Prozesse durch den Einsatz von E-Government einfacher gestaltet werden können.

Die Steuerung der Daueraufgabe Bürokratieabbau erfolgt in der Regel in den Organisationsreferaten oder den Referaten für bessere Rechtsetzung der Ministerien. Eigene Organisationseinheiten werden dafür grundsätzlich nicht geschaffen.

Das gilt grundsätzlich auch für das zentrale Vorhaben der Bundesregierung zum Bürokratieabbau, der Bürokratiekostenmessung. Hierbei werden Bürokratiekosten, die durch staatlich veranlasste Informationspflichten für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung entstehen, auf Grundlage des sog. Standardkosten-Modells (SKM) identifiziert und gemessen. Ziel ist die nachprüfbar Senkung der Bürokratiekosten bis zum Ende der Legislaturperiode durch Abschaffung und Vereinfachung von Informationspflichten. Grundsatz ist auch hier, dass keine zusätzlichen Stellen in den Ministerien geschaffen werden, sondern diese Aufgabe von dem bestehenden Personal mit erledigt wird bzw. durch entsprechende Umschichtungen Kapazitäten geschaffen werden. Auch das Personal für die zur Koordinierung der Bürokratiekostenmessung im Bundeskanzleramt eingerichtete Geschäftsstelle wird durch Umschichtung aus den Ressorts gewonnen. Beim Statistischen Bundesamt (StBA) werden die Einführung und Umsetzung des SKM zu einem Ressourcenaufwuchs führen, der nicht gänzlich durch Umschichtungen abgedeckt werden kann. Die für 2007 erwarteten Mehrausgaben für zusätzliches Personal und Sachkosten in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. Euro werden in Höhe von 3,4 Mio. Euro ebenfalls aus dem Haushalt des StBA erbracht. Die übrigen Mehrausgaben für Personal und Sachmittel in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro sind in den Regierungsentwurf des Haushalts 2007 eingebracht und am 5. Juli 2006 vom Kabinett gebilligt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Prüfungskompetenz des Bundesrechnungshofes im Bereich der Krankenkassen, wenn deren Finanzierung über den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten „Gesundheitsfonds“ und bei Wegfall der bisherigen pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen aus dem Bundeshaushalt erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 4. August 2006**

Einzelheiten über die Rechtskonstruktion des neu einzurichtenden Gesundheitsfonds stehen derzeit noch nicht fest. Am 12. Juli 2006 hat das Kabinett die Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006 beschlossen; derzeit wird ein Gesetzentwurf erarbeitet. Dabei wird auch die Sicherstellung notwendiger Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes einzubeziehen sein.

15. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Welche steuerlichen Folgen ergeben sich für die Zinsaufwendungen und Zinserträge in den Konzerngesellschaften, wenn eine deutsche Konzernmuttergesellschaft eine Tochtergesellschaft in Irland gründet, von der sie sich zu einem unter fremden Dritten üblichen Zinssatz einen Kredit gewähren lässt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Juli 2006**

Die Zinsaufwendungen einer in Deutschland ansässigen Muttergesellschaft an ihre ausländische Tochtergesellschaft stellen grundsätzlich steuerlich abziehbaren Aufwand dar. Erfüllt das Darlehen allerdings die Voraussetzungen des § 8a des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) und ist gesellschaftsrechtlich veranlasst, kommt es zu einer verdeckten Einlage. Die von § 8a KStG erfassten Zinsen können bei der Muttergesellschaft dann steuerlich nicht mehr abgezogen werden und führen zu steuerpflichtigem Gewinn.

16. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Zinserträge bei der Tochtergesellschaft in Irland zu den dortigen niedrigen Steuersätzen besteuert und die Zinsaufwendungen bei der Muttergesellschaft in Deutschland in vollem Umfang gewinnmindernd geltend gemacht werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Juli 2006**

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Zinszahlung bei der Muttergesellschaft (Darlehensnehmerin) wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Der durch die Zinszahlung erwirtschaftete Zinsertrag der irischen Tochtergesellschaft unterliegt in Irland der Besteuerung nach dortigem Recht. Er kann darüber hinaus bei der inländischen Muttergesellschaft eine Hinzurechnungsbesteuerung auslösen, wenn die Steuerbelastung in Irland unter 25 Prozent liegt und der Ertrag als solcher aus passivem Erwerb anzusehen ist.

17. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Sonderregelungen für das Land Berlin sind in dem Bund-Länder-Kompromiss zum Vertragsverletzungsverfahren in § 40 des Kreditwesengesetzes (KWG) enthalten (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 22. Juli 2006), und wie wird die Notwendigkeit dieser Sonderregelungen begründet vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 16/2165 der Abgeordneten Ulla Lötzer, nach der sich aus der EU-Beihilfeentscheidung zur Bankgesellschaft Berlin keine Notwendigkeit ergibt, den Namen „Sparkasse“ an einen privaten Käufer zu veräußern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Juli 2006**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie § 40 des Kreditwesengesetzes dergestalt angepasst werden kann, dass mit den Änderungen den Bedenken der Kommissionsdienststellen sowohl hinsichtlich des Vertragsverletzungsverfahrens zu dieser Vorschrift als auch des Beihilfefalls der Bankgesellschaft Berlin AG Rechnung getragen wird. Die Gespräche hierüber mit allen Beteiligten dauern noch an. Insoweit ist auch noch nicht abschließend geklärt, ob und in welcher Weise es im Hinblick auf die Forderung der EU-Kommission, dass ein privater Erwerber der Bankgesellschaft Berlin AG den Namen „Berliner Sparkasse“ fortführen darf, für das Land Berlin hierbei zu einer Sonderregelung kommen wird.

18. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung mit den Auflagen in der EU-Beihilfeentscheidung „Bankgesellschaft Berlin“ vereinbar, Auflagen für den Geschäftsbetrieb der Berliner Sparkasse (z. B. für ein „Girokonto für Jedermann“ oder für einen Bestandsschutz der Sparkassenmitarbeiter) in einem Verkaufsvertrag festzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 31. Juli 2006**

Unter Beachtung der Beihilfeauflagen und im Rahmen der bestehenden Vertragsfreiheit werden die Inhalte der Beteiligungsveräußerung an der Bankgesellschaft Berlin AG durch das Land Berlin als Anteilseigner und dem künftigen Investor festgelegt werden. Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse vor, dass die von Ihnen angeführten Nebenabreden („Girokonto für Jedermann“ und „Bestandsschutz der Sparkassenmitarbeiter“) nicht mit den Auflagen der EU-Beihilfeentscheidung vereinbar wären, noch dass diese Bestandteil der Verkaufsgespräche sein werden.

19. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU) Welche Gründe waren für die Bundesregierung ausschlaggebend, das Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien aufzukündigen, und hätte es auch Alternativen zu diesem Schritt gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. August 2006**

Das deutsch-brasilianische Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahr 1975 enthielt zahlreiche, einseitig zu Gunsten Brasiliens wirkende Regelungen und entsprach damit nicht den Anforderungen an ein modernes, ausgewogenes Abkommen. Wegen grundlegender Meinungsverschiedenheiten kam trotz vielfältiger Bemühungen Deutschlands keine Einigung über die notwendige Revision zustande. Nachdem Deutschland mit seinen Revisionsbemühungen auch in der Verhandlungsrunde im Februar 2005 gescheitert war, blieb nur noch der Schritt der Kündigung (Ultima Ratio).

20. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU) Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die durch die Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens entstandenen finanziellen Härten für die betroffenen Kulturfachkräfte dauerhaft zu beheben oder abzumildern, und wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, hier zu einer dauerhaften Lösung zu kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. August 2006**

Die Bundesregierung hat durch die Heraufsetzung der Schulortstufen und zusätzliche Zahlungen an Ehepaare und Familien die gravierendsten Folgen der Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens zunächst abgemildert. Diese Maßnahme ist vorläufiger Natur. Parallel dazu ist die Bundesregierung bemüht, in Kontakten mit der brasiliani-

schen Seite eine Ausnahme von der Einkommensteuerpflicht (für im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik tätige Entsandte) zu erreichen. Zu den Erfolgsaussichten kann derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden. Allen beteiligten Ressorts ist die Dringlichkeit einer Lösungsfindung bewusst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Bundeskartellamt, gemessen an den Aufgaben, gerade im Vergleich mit der Bundesnetzagentur einer personellen Verstärkung bedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 1. August 2006

Ein Vergleich zwischen Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur ist aufgrund der unterschiedlichen Aufgabengebiete kaum möglich. Die Bundesnetzagentur nimmt auch Aufgaben der technischen Regulierung sowie Querschnittsaufgaben für den gesamten Geschäftsbereich wahr. Neue Planstellen hat die Bundesnetzagentur in der Vergangenheit nur für die neu hinzugekommenen Aufgabengebiete der Energie- und der Schienenregulierung erhalten.

Die personelle Ausstattung beider Behörden wird im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich neu geprüft. Die aktuelle Personal- und Sachausstattung für Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur ergibt sich aus dem gerade in Kraft getretenen und von Bundestag und Bundesrat gebilligten Bundeshaushalt 2006. Das Bundeskartellamt gehörte in der Vergangenheit sogar zu den wenigen Behörden, deren Personal in den Jahren 2002 und 2003 zweimal aufgestockt wurde.

22. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang ist eine Personalverstärkung im Regierungsentwurf für den Haushalt 2007 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 1. August 2006

Für das Bundeskartellamt sind im Regierungsentwurf 2007 zwei neue Planstellen des höheren Dienstes zur Verstärkung der Prozessabteilung vorgesehen.

Der Regierungsentwurf 2007 sieht für die Bundesnetzagentur für neu hinzukommende Aufgaben durch Novellierung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) zunächst eine Planstelle des höheren Dienstes, zwei Planstellen des gehobenen Dienstes sowie eine Planstelle des mittleren Dienstes vor.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der neuen Regulierungsaufgaben wird die Bereitstellung weiterer Planstellen/Stellen gesondert geprüft.

23. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Wie lange dauert erfahrungsgemäß die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Fräsmaschinen in Länder wie China, Indien, Pakistan oder die Mitgliedstaaten der GUS durch das Auswärtige Amt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 1. August 2006**

Ausfuhrgenehmigungen für Dual-use-Güter werden grundsätzlich vom hierfür zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) autonom erteilt. Bei potentiell „kritischen“ Ausfuhren (etwa zur Verwendung in Programmen für Massenvernichtungswaffen oder für konventionelle Rüstungsgüter) befasst das BAFA die Ministerien.

Soweit danach eine Befassung der Ressorts bei Ausfuhren in die genannten Länder erfolgt, weisen die Verfahren für Fräsmaschinen der Positionen 2 B001 und 2 B201a von Teil IC der Ausfuhrliste für den Zeitraum 2005 und 2006 (Stichtag 24. Juli 2006) eine durchschnittliche Gesamtlaufzeit von ca. 140 Kalendertagen auf. Davon entfallen durchschnittlich auf die Zeit bis zur Ressortbefassung durch das BAFA ca. 84 Tage (inkl. fachtechnischer und sonstiger Rückfragen beim Antragsteller sowie weiterer Sachverhaltsaufklärungen und Beteiligungen), ab der Ressortbefassung ca. 56 Tage. Eine Untergliederung der Laufzeit ab Ressortbefassung auf einzelne Ressorts wird in den BAFA-Statistiken nicht vorgenommen und würde dem auf eine einheitliche Bewertung gerichteten Abstimmungsprozess zwischen den Ressorts nicht gerecht.

Bei der Beurteilung der genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass bei Fällen mit Ressortbefassung häufig besonders komplexe Sachverhalte vorliegen, deren politische Bewertung verschiedene, manchmal widerstreitende Aspekte zu berücksichtigen hat, und bei denen ein erhöhtes Risiko der Gefährdung außenpolitischer Belange besteht.

24. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch die Dauer des Genehmigungsverfahrens in Deutschland Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 1. August 2006**

Der Bundesregierung ist der Zusammenhang zwischen langen Laufzeiten und der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exportunternehmen bewusst. Sie ist bestrebt, die Verfahren bei gleichzeitiger Gewährleistung einer effektiven und verantwortlichen Exportkontrolle zu beschleunigen. Durch eine Reihe von Maßnahmen sind die internen Verfahren des BAFA gestrafft worden. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Antragszahlen und unter den Randbedingungen knapper Personalressourcen werden die Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt, um eine durchgreifende Beschleunigung der Verfahren zu erreichen.

25. Abgeordnete
Monika Knoche
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Genehmigungen für den Export von Fertigungsunterlagen, Komponenten und/oder Maschinen und Werkzeugen zur Herstellung des Gewehrs FX-05 erteilt, und wenn ja, wann und welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 1. August 2006**

Zu Einzelfällen des Exports von Rüstungsgütern kann aus rechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt werden.

26. Abgeordnete
Monika Knoche
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und aus welchen anderen Staaten Lizenzen, Fertigungsunterlagen, Komponenten oder Maschinen und Werkzeuge zur Herstellung des Gewehrs FX-05 nach Mexiko exportiert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 1. August 2006**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob aus anderen Staaten Lizenzen, Fertigungsunterlagen, Komponenten oder Maschinen und Werkzeuge zur Herstellung des Gewehrs FX-05 nach Mexiko exportiert wurden.

27. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Bedingungen können das spanische Rüstungsunternehmen Santa Barbara Sistemas bzw. das Joint Venture Sistemas de Armamento Ibericos die in Lizenz von Heckler & Koch produzierten G-36-Sturmgewehre an andere Empfänger in anderen Staaten exportieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 1. August 2006**

Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung der deutschen Exportkontrollbehörden erforderlich.

28. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für die Lieferung von Produktionsanlagen und Fertigungsunterlagen für die Herstellung von Handfeuerwaffen und tragbaren großkalibrigen Waffensystemen (gemäß Ausfuhrliste Teil IA 0018 und 0022) wurden von der Bundesregierung zwischen 2001 und 2005 erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Empfängerstaaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 1. August 2006**

Die Daten über Genehmigungen zu den Positionen der Ausfuhrliste Teil IA 0018 und 0022 für die Jahre 2001 bis 2004 können den Rüstungsexportberichten 2001 bis 2004 entnommen werden. Die Daten für 2005 werden im Rüstungsexportbericht 2005 veröffentlicht werden. Angaben zur Herstellungsausrüstung speziell für Handfeuerwaffen und tragbare großkalibrige Waffensysteme werden statistisch nicht gesondert erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

29. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass in der Schweiz tierärztliche Medikamente deutlich günstiger sind und schweizer Tierärzte diese in Deutschland entsprechend billiger abgeben können als ihre deutschen Kollegen, die verpflichtet sind, ihre Medikamente in Deutschland zu erwerben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 27. Juli 2006**

Der überwiegende Teil der Tierarzneimittel wird in Deutschland von Tierärzten und Tierärztinnen direkt beim Arzneimittelhersteller bezogen. Die Arzneimittelhersteller können die Preise für ihre Arzneimittel frei festsetzen. Die Arzneimittelpreisverordnung regelt für verschreibungspflichtige Arzneimittel sowohl auf der Großhandelsstufe als auch bei der Abgabe durch Tierärzte an Tierhalter lediglich Höchstzuschläge, die nicht über-, aber unterschritten werden dürfen.

Die in Deutschland insofern weitgehend frei kalkulierbaren Preise für Tierarzneimittel resultieren nach der Studie „Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel in der Schweiz und in den EU-Nachbarländern Deutschland und Frankreich“, die 2005 im Auftrag des Schweizer Bundesamtes für Landwirtschaft von der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft durchgeführt wurde, nicht in höheren, sondern im Allgemeinen in bedeutend niedrigeren Tierarzneimittelpreisen als in der Schweiz. Im Durchschnitt lag der Preis in Deutschland um etwa 25 Prozent unter dem Preis in der Schweiz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

30. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Intendiert die Bundesregierung bewusst, dass ebenso wie bei den vorangegangenen Mehrwertsteuererhöhungen zum 1. Januar 1993 und zum 1. April 1998 die GKV-Spitzenverbände auch die im Haushaltsbegleitgesetz zum 1. Januar 2007 beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent bei der Anpassung der Festbeträge nicht zugunsten der pharmazeutischen Unternehmer berücksichtigen wird, was dazu führt, dass die Arzneimittelhersteller für die davon betroffenen Arzneimittel aufgrund der de facto Festbetragsabsenkung, die einem weiteren gesetzlichen Abschlag gleichkommt, den Herstellerabgabepreis senken müssen, damit die betreffenden Arzneimittel auf den alten Festbetragslinien liegen, oder – falls dies nicht intendiert ist – beabsichtigt die Bundesregierung, diese zusätzliche Belastung der Arzneimittelhersteller durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. August 2006

Nach geltendem Recht ist die Höhe der Festbeträge von den Spitzenverbänden der Krankenkassen mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen und in geeigneten Abständen an Veränderungen der Marktlage anzupassen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen werden im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zeitnah zu prüfen haben, ob Anpassungen von Festbeträgen im Hinblick auf die Einhaltung aller gesetzlichen Kriterien erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Sicherung einer ausreichenden Arzneimittelauswahl zum Festbetrag. Erforderlich ist eine differenzierte Prüfung der Anpassung der Festbeträge durch die Spitzenverbände. Im Jahr 1998 haben die Spitzenverbände auf Grund dieser Prüfung bei rund 100 Festbetragsgruppen eine der Mehrwertsteuererhöhung entsprechende Anpassung der Festbeträge vorgenommen.

Die Festbeträge für Arzneimittel sind keine Festpreise, sondern Obergrenzen für die Erstattung von Arzneimitteln, so dass die tatsächlichen Preise für viele Packungen niedriger, für einige Packungen höher sind. Es ist Sache der Hersteller, in jedem Einzelfall über Änderungen ihrer Herstellerabgabepreise zu entscheiden. Ergänzende gesetzliche Regelungen sind insofern nicht erforderlich.

31. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass eine höhere Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit der Vergütung der Krankenkassenvorstände im Interesse der Beitragszahler wäre, und wenn ja, was spricht gegen eine Erweiterung des Veröffentlichungsauftrags für den Bundesanzeiger um eine Zusammenstellung der Krankenkassenvorstandsvergütungen, die dem Beitragszahler eine bessere Vergleichbarkeit möglich macht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. August 2006**

Wie Ihnen bereits die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit, Marion Caspers-Merk, in der Antwort vom 7. Juli 2006 auf Ihre Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 16/2220 mitteilte, sollten sich die Vergütungen der Vorstände der Krankenkassen neben weiteren Kriterien an den Vergütungen der Vorstände von Krankenkassen vergleichbarer Größe orientieren. Wünschenswert wäre hierüber sicherlich auch eine größtmögliche Transparenz.

Eine Erweiterung des Veröffentlichungsauftrags an den Bundesanzeiger müsste jedoch in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder erfolgen und nach Abwägung von Vor- und Nachteilen einer Abfrage unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Hierzu ist beabsichtigt, den von Ihnen angesprochenen Vorschlag als Tagesordnungspunkt für die nächste Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger im November 2006 anzumelden. Bei der Bundesanzeiger Verlags GmbH wäre der etwaige Preis für einen solchen Auftrag abzufragen.

32. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Krankenkassenvorstände haben gegen die Veröffentlichung ihrer Vergütungen geklagt, weil sie sich durch die Veröffentlichung ihre Persönlichkeitsrechte verletzt sehen, und haben in diesen Fällen die Krankenkassen oder die betroffenen Personen, die sich in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt sehen, die Gerichtskosten übernommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. August 2006**

Bei den bundesunmittelbaren Krankenkassen, die der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes unterstehen, haben insgesamt 22 Krankenkassen gegen die Veröffentlichungspflicht geklagt. Dies sind: BKK Delphi, Salus BKK, BKK VOR ORT (als Rechtsnachfolgerin der BKK Degussa), KAISER'S BKK, BKK ESSANELLE, NOVITAS Vereinigte BKK, Ford BKK, BKK Demag Krauss Maffei, LOGISTIK BKK, BKK VOR ORT (für sich selbst), BKK Heisterholz, BKK Diakonie, BKK Guildemeister Seidensticker, BKK Dr. Oetker, Bertelsmann BKK, BKK Mannesmann, Gemeinsame BKK, ktp BKK, CITY BKK, BKK Hoechst, Techniker Krankenkasse, FORTISNOVA BKK.

Überwiegend stützen sich die Klagen auf Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Über die Situation in den Ländern liegen hier keine Angaben vor. Zur Frage der Übernahme der Prozesskosten führt die zuständige Aufsichtsbehörde über die bundesunmittelbaren Krankenkassen, das Bundesversicherungsamt, aus:

„Adressat der in § 35a Abs. 6 Satz 2 SGB IV genannten gesetzlichen Verpflichtung ist die Krankenkasse – vertreten durch den Verwaltungsrat – und nicht die Person des Vorstandes in seiner Eigenschaft als Vertragspartner bei der Ausgestaltung seines Dienstvertrages.

Die beklagten Verpflichtungsbescheide wurden deshalb an die „Krankenkasse“ adressiert und richteten sich damit weder an den Vorstand noch an den Verwaltungsrat persönlich. Im Übrigen ist es das Recht der Kassen, gegen Bescheide der rechtsaufsichtsführenden Behörde zu klagen. Die dadurch entstehenden Gerichtskosten hängen von der jeweiligen Entscheidung des Gerichts ab.

Der Vorstand kann auch selbst Klage erheben; diese müsste er gegen die Kasse erheben, mit dem Ziel, die Veröffentlichung nicht vorzunehmen.

Eine solche Klage ist jedoch Privatangelegenheit des Vorstandes, der dann ggf. auch die entstehenden Verfahrenskosten aus eigenen Mitteln zu tragen hätte. Eine solche Klage ist uns aber bisher nicht bekannt geworden. Vielmehr haben die Sozialgerichte die Vorstände zu den Klageverfahren der Kassen beigeladen.“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

33. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die südbadische Bevölkerung beim viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn umfassender als durch die bisherigen Planungen der Deutsche Bahn AG vor Lärm und Erschütterung zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. Juli 2006**

Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Erschütterungen im Zusammenhang mit dem viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn ist Gegenstand der jeweiligen Planfeststellungsverfahren. Dabei erfolgt eine Abwägung der Interessen Betroffener mit dem Anliegen des Vorhabenträgers Deutsche Bahn AG (DB AG). Ein aktives Eingreifen des Bundes in laufende Planfeststellungsverfahren ist nicht möglich.

34. Abgeordneter **Alexander Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung dazu, die Bevölkerung in Offenburg beim viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn durch eine Tunnelösung zu entlasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. Juli 2006**

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat im Mai 2002 in seiner raumordnerischen Beurteilung aus zwei von der DB AG erstellten Variantenentwürfen (Bündelungs- und Umfahrungstrasse) entschieden, dass die Bündelungstrasse die raumordnerisch günstigste Trasse darstellt. Das nunmehr einzuleitende Planfeststellungsverfahren hat sich an diesen Vorgaben zu orientieren. Eine Tunnelösung – die auf Betreiben der Stadt Offenburg von der DB AG ebenfalls näher untersucht worden war – wurde in der landesplanerischen Beurteilung aus wirtschaftlichen Überlegungen, aus betriebstechnischen Gründen und wegen einer nicht auszuschließenden Gefährdung der Wasserversorgung der Stadt Offenburg nicht weiter förmlich im Raumordnungsverfahren verfolgt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden aktive und passive Maßnahmen zum Schallschutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt werden.

35. Abgeordneter **Alexander Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Planungen, die Gemeinden Herbolzheim und Kenzingen durch alternative Trassenplanungen, insbesondere die sog. Birkenwaldtrasse und die Bündelungstrasse an der Bundesautobahn 5, zu entlasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. Juli 2006**

Es bleibt den Gemeinden Herbolzheim und Kenzingen grundsätzlich unbenommen, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens alternative Trassenvarianten wie z. B. die sog. Birkenwaldtrasse zur Realisierung vorzuschlagen.

Eine Trassierung der Neubaustrecke längs der Bundesautobahn 5 („Bündelungstrasse“) ist nach den Feststellungen der Raumordnungsbehörde (RP Freiburg) in den Streckenabschnitten 7.2 bis 8.0, d. h.

zwischen den Orten Hohberg und Riegel, und damit auch im Bereich der Gemeinden Herbolzheim und Kenzingen, mit den raumordnerischen Belangen nicht vereinbar. Das RP Freiburg hat in diesem Streckenbereich bewusst auf die Durchführung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens verzichtet, weil es nach Prüfung zu der Erkenntnis gelangt ist, dass die Einhaltung des Grundsatzes der Bündelung der bestehenden und der neuen Gleise und der geringere Flächenverbrauch für die Parallelführung der Neubaustrecke mit der bestehenden Rheintalbahn sprechen.

Die DB AG ist Vorhabenträger für den Ausbau der Rheintalbahn. Sie führt die Planungen für den viergleisigen Ausbau durch und beantragt beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist am Planfeststellungsverfahren nicht beteiligt; eine Bewertung mit dem Ziel der Einflussnahme auf die Abwägung der widerstreitenden Interessen muss daher außer Betracht bleiben.

36. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, besonders stark befahrene Bahntrassen wie die Rheintalbahn vom sog. Schienenbonus auszunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. Juli 2006

Der Schienenbonus ist – unabhängig von diesen Grenzwerten – ein Korrekturwert zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrslärms. Er ist kein „Bonus“ im eigentlichen Sinn, sondern ein wissenschaftlich begründeter „Lästigkeitsunterschied“. Er wird in Deutschland entsprechend den Regelungen der 16. BImSchV sowie auch in anderen europäischen Ländern, wie der Schweiz, Frankreich, Österreich, Finnland, Schweden und den Niederlanden angewandt.

Dieser Korrekturwert beruht u. a. auf sozialwissenschaftlichen Studien; die Ergebnisse einer interdisziplinären Feldstudie Ende der 70er Jahre/Anfang der 80er Jahre bildeten die Grundlage für seine Festlegung. In umfangreichen Untersuchungen hat die DB AG Ende der 90er Jahre die Berechtigung für diesen Korrekturwert unter Berücksichtigung der seither veränderten Betriebsbedingungen an Hochgeschwindigkeitsstrecken und besonders hoch belasteten Strecken überprüft. Im Ergebnis wurde dann im Jahr 2001 festgestellt, dass es auch unter den geänderten Bedingungen und Verkehrssituationen keinen Anlass gibt, den gesetzlich verankerten Schienenbonus von 5 dB in Frage zu stellen.

Die Bundesregierung verfolgt die Diskussion um den Schienenbonus; bisher liegen allerdings keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die die Forderungen nach einer Neubewertung des Schienenbonus untermauern könnten. Im Auftrag der DB AG laufen gegenwärtig Studien unter dem Gesichtspunkt, inwieweit Schienenverkehrslärm gesundheitsschädigende Auswirkungen haben kann. Weitergehende Überlegungen sind abhängig vom Ergebnis dieser Studien.

Einzelheiten bzw. Zwischenstände liegen der Bundesregierung nicht vor. Derzeit ist für Ergebnisse ein konkreter Zeitrahmen noch nicht absehbar.

37. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verstöße gab es in den letzten beiden Jahren (bitte nach Monaten gesondert ausweisen) gegen die 213. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung, in der die Flugverfahren für An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Territorium festgelegt sind, und sind diese Verstöße Anlass für Maßnahmen der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Juli 2006

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind Beschwerden über die angebliche Nichteinhaltung der 213. Durchführungsverordnung zugeleitet und von ihm untersucht worden. Darüber hinaus hat die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH seit September 2004 einen Betriebskoordinator zur Kontrollzentrale Zürich abgordnet. Eine seiner Aufgaben ist die Überprüfung von gemeldeten Verstößen und die Durchführung von Stichproben über die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen. In Gesprächen mit der Leitung der Platz- und Anflugkontrolle Zürich sowie den dort tätigen Flugverkehrsleitern sensibilisiert er sie bezüglich der Beachtung der Durchführungsverordnung.

Untersuchungen zu Beschwerden über Verstöße gegen die Verordnung hatten aufgrund der vorliegenden Informationen über die jeweilige Wettersituation und die Verkehrsabwicklung ergeben, dass sie bis auf wenige Einzelfälle nicht berechtigt waren. Die Zahl fiel im Hinblick auf das Gesamtverkehrsaufkommen nicht ins Gewicht und erfordert aus Sicht der Bundesregierung keine zusätzlichen Maßnahmen.

38. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass Binnenschiffer bei der ungarischen Grenzabfertigung in Komarom/Donau Kilometer 1767 eine Gebühr (in Höhe von 60 Euro) für das Anlegen am Ponton bezahlen müssen, damit sie der ungarischen Grenzpolizei ihre Reisepapiere vorlegen können, und hält die Bundesregierung dies für rechtmäßig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 31. Juli 2006

Der Bundesregierung ist bekannt, dass deutsche Schiffe bei der Einreise nach Ungarn sowie bei der Ausreise aus Ungarn so genannten Revisionen namentlich in Komarom und Mohacs unterzogen werden. Diese Revisionen umfassen neben Kontrollen der Personaldokumente der Besatzungsmitglieder insbesondere auch Kontrollen der Schiffs-

und Ladungsdokumente sowie der Schiffe und Ladungen selbst. Für diese Kontrollen muss an einem besonderen Ponton angelegt werden, für den eine Liegeplatzgebühr von 65 Euro erhoben wird. Daneben wird bei der Einreise aus Serbien in Mohacs die Vorlage der Ladungspapiere in ungarischer Sprache verlangt, wodurch in der Regel eine kostenpflichtige Übersetzung notwendig wird.

Die Praxis dieser Kontrollen steht nach Auffassung der Bundesregierung nicht mit den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts in Einklang. Sie entspricht darüber hinaus auch nicht den Grundsätzen zur Auslegung und Anwendung des deutsch-ungarischen Binnenschiffahrtsabkommens.

39. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um den Binnenschiffern einen kostenfreien Grenzübertritt über die Donau nach Ungarn zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 31. Juli 2006

Auf Weisung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd eine entsprechende Beschwerde aus dem Bereich der Binnenschiffahrt an die Donaukommission weitergeleitet. Diese hat die ungarische Schifffahrtsverwaltung zur Stellungnahme aufgefordert, die ihrerseits mit Schreiben vom 12. Juni 2006 an die ungarischen Zoll- und Finanzbehörden mit der Bitte um Klärung dieser Angelegenheit herangetreten ist. Ein entsprechendes Antwortschreiben der ungarischen Behörden liegt der Bundesregierung bislang nicht vor.

40. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der Sachstand bei der Realisierung der Bundesstraße 299 im Bereich zwischen Neumarkt in der Oberpfalz und Sengenthal, und wie weit ist der Grunderwerb insbesondere im Bereich der Gemeinde Sengenthal fortgeschritten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 2. August 2006

Die an der Südumgehung von Neumarkt beginnende und südlich von Sengenthal endende baureife Ortsumgehung Sengenthal im Zuge der Bundesstraße 299 soll noch im Sommer dieses Jahres in Bau gehen. Der hierzu erforderliche Grunderwerb ist nahezu abgeschlossen.

41. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen, und in wessen Baulast wird nach Fertigstellung der Bundesstraße 299 im Bereich zwischen Neumarkt in der Oberpfalz und Sengenthal die alte Trasse der Bundesstraße 299 betrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. August 2006**

Der Baubeginn für die Ortsumgehung Sengenthal soll im September 2006 erfolgen.

Wie mit dem Planfeststellungsbeschluss geregelt, wird die bestehende Bundesstraße 299 nach Fertigstellung der Ortsumgehung (Bundesstraße 299neu) in die Baulast der Gemeinde Sengenthal übergehen.

42. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP) Trifft es zu, dass die Genehmigungsverfahren von Werkslandeplätzen für Hubschrauber von den Luftverkehrsämtern der Länder durchgeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. Juli 2006**

Als Auftragsverwaltung des Bundes führen die Länder gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) die Genehmigungsverfahren für Flugplätze durch. Dies gilt sowohl für Flugplätze, die dem allgemeinen Verkehr gewidmet sind, als auch für Flugplätze für besondere Zwecke (Sonderlandeplätze). Die Genehmigung eines Landeplatzes wird von der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes erteilt, in dem das Gelände liegt.

43. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Genehmigungsvoraussetzungen einheitlich angewendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. Juli 2006**

Die Genehmigungsvoraussetzungen, die einheitlich im Luftverkehrsgesetz und in der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) geregelt sind, sind in Bezug auf Hubschrauberlandeplätze durch die nach Artikel 85 Abs. 2 des Grundgesetzes erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen konkretisiert worden. Von diesen detaillierten Vorschriften kann die zuständige Landesbehörde nur mit Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abweichen.

44. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP) Was ist Prüfungsgegenstand, um eine Genehmigung zu erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. Juli 2006**

Die mit dem Antrag auf Erteilung der Genehmigung für Landeplätze vorzulegenden Unterlagen, Gutachten, Pläne und Nachweise sind in § 51 LuftVZO aufgeführt und werden hinsichtlich der Hubschrauberlandeplätze durch die genannte Allgemeine Verwaltungsvorschrift konkretisiert. Kern der Prüfung besteht in der Geeignetheit des Geländes für entsprechende Flugoperationen unter Beachtung der technischen und flugbetrieblichen Voraussetzungen.

45. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung als Mehrheitsaktionär der Deutsche Bahn AG Einfluss auf die Änderungen bei der Baudurchführung des Berliner Hauptbahnhofes genommen, und wenn ja, warum angesichts der Tatsache, dass bei anderen Projekten des international renommierten Architekten Professor Meinhard von Gerkan die Auftraggeber, so zum Beispiel die chinesische Regierung bei Projekten am Platz des himmlischen Friedens in Peking, keine einseitigen Änderungen des Bauplans vorgenommen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 26. Juli 2006**

Der Bund hat als Alleinaktionär der Deutsche Bahn AG über die Bundesvertreter in den Aufsichtsräten sowie in den Hauptversammlungen keinen Einfluss auf die Änderung bei der Bauausführung des Berliner Hauptbahnhofes genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

46. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang in den Bundesländern in der jüngsten Vergangenheit Umwelt- und Naturschutzbehörden abgebaut bzw. umstrukturiert wurden und in welchem Umfang weitere Maßnahmen von Seiten der Bundesländer zu erwarten sind?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 2. August 2006**

In welchem Umfang Landesregierungen ihre Umwelt- und Naturschutzverwaltungen umstrukturieren, ist der Bundesregierung nicht konkret bekannt, da Informationen hierüber nicht erfasst werden.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat angekündigt, sich hierzu im Rahmen eines Sondergutachtens zu äußern.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung eine solche Entwicklung hinsichtlich der Auswirkungen auf den Vollzug des Umweltrechts in den Bundesländern? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 2. August 2006**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass geltendes Recht in den Ländern vollzogen wird. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 46 verwiesen.

Berlin, den 4. August 2006